

Bekanntmachung

Die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit gemäß § 6 Abs.1 und 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des **Beschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 13.09.2017** die

Widmung

der aufgeführten Straße **als Gemeindestraße** gemäß § 47 Nr.1 NStrG bekannt:

Nr.	Gemeindestraße	Zeitpunkt der Widmung	Widmungsbeschränkung
1.	<u>Am Rehmanger</u> , Gemarkung Fämmelse, Flur 3, Flurstück 380/1, 379/1, 431/4 (Teilfläche) Zwischen Am Rehmanger, westliche Grenze des Straßengrundstücks, Flst. 380/10 bis westliche Grenzen der Gewerbegrundstücke Flst. 430/1 u. 379/10	01.07.2017	keine
2.	<u>Wilhelm-Mast-Straße</u> , Gemarkung Fämmelse, Flur 3, Flurstück 431/4 (Teilfläche) Zwischen Am Rehmanger, westliche Grenze der Gewerbegrundstücke Flst. 430/1 u. 379/10 bis 60 m vor der Grenze zwischen den Straßengrundstücken Flst. 27/6 und 431/4	01.07.2017	keine
3.	<u>Parkplatz Wilhelm-Mast-Straße</u> , Gemarkung Fämmelse, Flur 3, Flst. 431/4 (Teilfläche) Zwischen Gewerbegrundstücke Flst. 379/10 und 419/1	01.07.2017	keine

Die Lagepläne für die zur Widmung vorgesehenen Flächen liegen während der Dienststunden im „Amt für Finanzwesen“, Stadtmarkt 6, Zimmer 307, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

Hinweis :

Bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht und bei den Verwaltungsgerichten in Niedersachsen können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Niedersächsisches ERVVO, Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2015 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfenbüttel, den 14.09.2017
203/Ls

Foraita